

Untersuchung von Bäumen auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen in Lippstadt, Zum Lippesteg

Herford, im Februar 2021

Auftraggeber:



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Martin Starrach



1. Anlass und Methode

Im Rahmen der Planung des B-Plans Nr. 337 „Innovative Kraftwärmekopplung Zum Lippesteg“ in Lippstadt müssen Gehölze entfernt werden (s. Abb. 1).



Abbildung 1: Betroffene Sträucher und kleine Bäume.

Um Konflikte mit dem gesetzlichen Artenschutz gegebenenfalls frühzeitig zu erkennen, wurden die von der Planung betroffenen Bäume am 31.01.2021 auf das Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Strukturen wie Baumhöhlen und Horste untersucht. Diese Untersuchung erfolgte vom Boden aus (z.T. mittels Nahbereichsfernglas).

2. Ergebnisse

In den von der Planung betroffenen Bereichen wurden keine Bäume mit Höhlungen, die artenschutzrechtlich relevanten Tieren als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen können, gefunden.

3. Fazit

Da keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen vorhanden sind, bestehen aus Sicht des Artenschutzes keine Bedenken gegen die zeitnahe Rodung der Gehölze. Allerdings müssen die Fällarbeiten bis Ende Februar 2021 abgeschlossen sein.